

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326 E-Mail: gemeinde@heinfels.at Homepage: www.heinfels.at DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am 25.06.2025

Zahl: 131-199-2025P

Betreff: Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

## **Kundmachung**

Mit Eingabe vom 12.05.2025 hat

## Gemeinde Heinfels, vertreten durch Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA

um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zum Neubau eines Recyclinghofs am Gelände des Bauhofs auf Grundstück 546/1 KG Panzendorf angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2022 - (LGBI.Nr. 44/2022) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung am

## 21.07.2025 um 14:05 Uhr

an Ort und Stelle angeordnet. Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von dieser Bekanntmachung, durch persönliche Verständigung der hieramts bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde. Die rechtzeitige Verständigung, Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel, von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG 1991 nicht berücksichtigt werden. Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt Heinfels zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen diese Kundmachung ist nach § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Kundmachung durch öffentlichen Anschlag sowie auf www.heinfels.at

Für den Bürgermeister: Ing. Johann Kraler

> Angeschlagen: 25.06.2025 Abgenommen: 21.07.2025

## Verteiler:

- 1. Herrn Alexander Baumgartner, 9919 Heinfels, Panzendorf 198 (Gst. 546/4)
- 2. Immolnvest Innsbruck, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 17 (Gst. 546/4)
- 3. Herrn Heinrich Gardener, 9919 Heinfels, Panzendorf 118 (Gst. 546/2)
- 4. Herrn Ing. Andreas Lusser, 9941 Kartitsch 65a (Gst. 556)
- 5. Öffentliches Gut, Gemeinde 9919 Heinfels, Panzendorf 126 (Gst. 550/1)
- 6. Herrn Markus Pfeifhofer, 9919 Heinfels, Panzendorf 11 (Gst. 557)
- 7. Frau Margaretha Pfurtscheller, 9919 Heinfels, Panzendorf 27 (Gst. 544 und 545)
- 8. Firma Planungsbüro Steiner GmbH & Co KEG, 9971 Matrei i.O., Virgenerstraße 22 (Gst. 546/3)
- 9. Herrn Dr. Eckart Rainer, 6020 Innsbruck, Roseggerstraße 38 (Gst. 558)